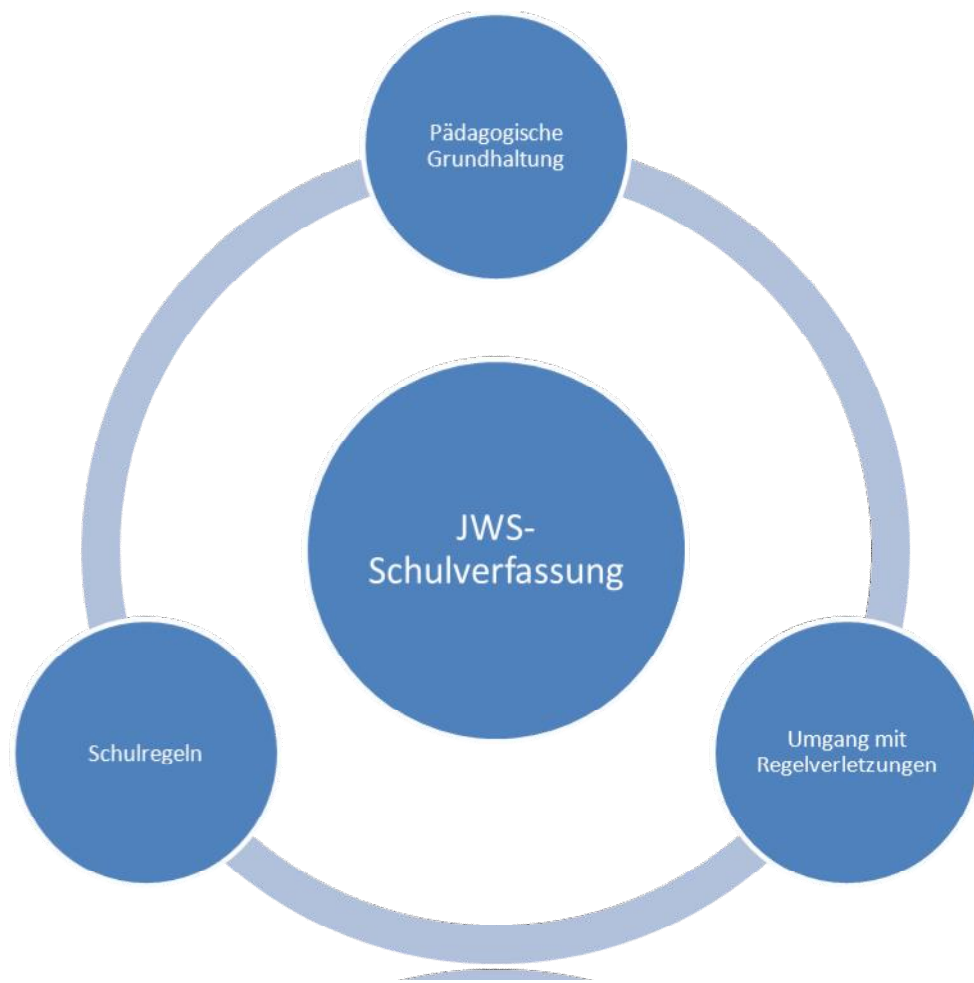




Jan-Wellem-Schule  
Düsseldorf

# Schulverfassung

**Stand:        Februar 2020**



Eine Schulverfassung ist das Fundament für das soziale Miteinander innerhalb einer Schule. Sie gibt Orientierung für das gemeinsame Lernen und Arbeiten und richtet sich an alle schulischen Akteure.

Die Jan-Wellem-Schule hat eine Schulverfassung erarbeitet, die aus drei großen Bausteinen (Pädagogische Grundhaltung, Schulregeln, Umgang mit Regelverletzungen) besteht. Diese stehen in unmittelbarer Wechselwirkung zueinander.

# BAUSTEIN 1: Die pädagogische Grundhaltung

Die Jan-Wellem-Schule beschreibt ihre pädagogische Haltung bzw. ihren pädagogischen Grundkonsens mit

**„Respekt zeigen, Sicherheit bieten, Orientierung geben“.**

Dies meint,

- dass alle Mitarbeiter\*innen den positiven Beziehungsaufbau zu den Schüler\*innen als Fundament ihrer pädagogischen Arbeit verstehen,
- dass alle Schüler\*innen in ihrer Persönlichkeit ernst genommen und respektiert werden,
- dass die pädagogische Arbeit unterstützend, dialogisch, wertschätzend und verstehend mit den Schüler\*innen erfolgt,
- dass die pädagogische Arbeit stets von den individuellen (Förder-) Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten der Schüler\*innen ausgeht und an gemeinsam festgelegten (Förder-) Zielen orientiert ist,
- dass in der pädagogischen Arbeit eindeutige und transparente Regeln und Grenzen gesetzt werden, auf deren Einhaltung von allen Beteiligten gemeinsam geachtet wird; dabei wird stets der individuelle und situative Kontext berücksichtigt,
- dass Konflikte und Fehlverhaltensweisen aktiv aufgegriffen, konsequent bearbeitet und konstruktiv gelöst werden,
- dass die pädagogische Arbeit von den individuellen Stärken aller Mitarbeiter\*innen lebt und prozessorientiertes Denken erfordert,
- dass pädagogische Arbeit nur im Team, mit Geschlossenheit und multiprofessionell gelingen kann.

Die Jan-Wellem-Schule bekennt sich zu einer **„Kultur des Hinsehens“**. Ihr Ziel ist es, einen sicheren und verlässlichen Rahmen für alle schulischen Akteure zu schaffen.

## **BAUSTEIN 2: Die Schulregeln**

Die Jan-Wellem-Schule versteht jeden Menschen als selbsttätiges und eigenverantwortliches Individuum. In diesem Sinne lautet der übergeordnete Leitsatz für die Schulregeln der Jan-Wellem-Schule:

**Ich kenne und beachte unsere Schulregeln und übernehme die Verantwortung für mein Handeln.**

Die Jan-Wellem-Schule hat insgesamt zehn zentrale Regeln vereinbart. Sie stellen die Grundlage des schulischen Miteinanders dar. Die Regeln werden in fünf allgemeine Schulregeln und fünf Klassenregeln untergliedert.

Die fünf zentralen **Schulregeln** lauten:

- Ich gehe respektvoll und friedfertig mit meinen Mitmenschen um.
- Ich gehe sorgfältig mit meinem Eigentum sowie dem Eigentum anderer um.
- Ich halte die Schule und das Schulgelände sauber.
- Ich bleibe während des Schultages auf dem Schulgelände.
- Ich lasse elektronische Geräte lautlos in der Tasche.

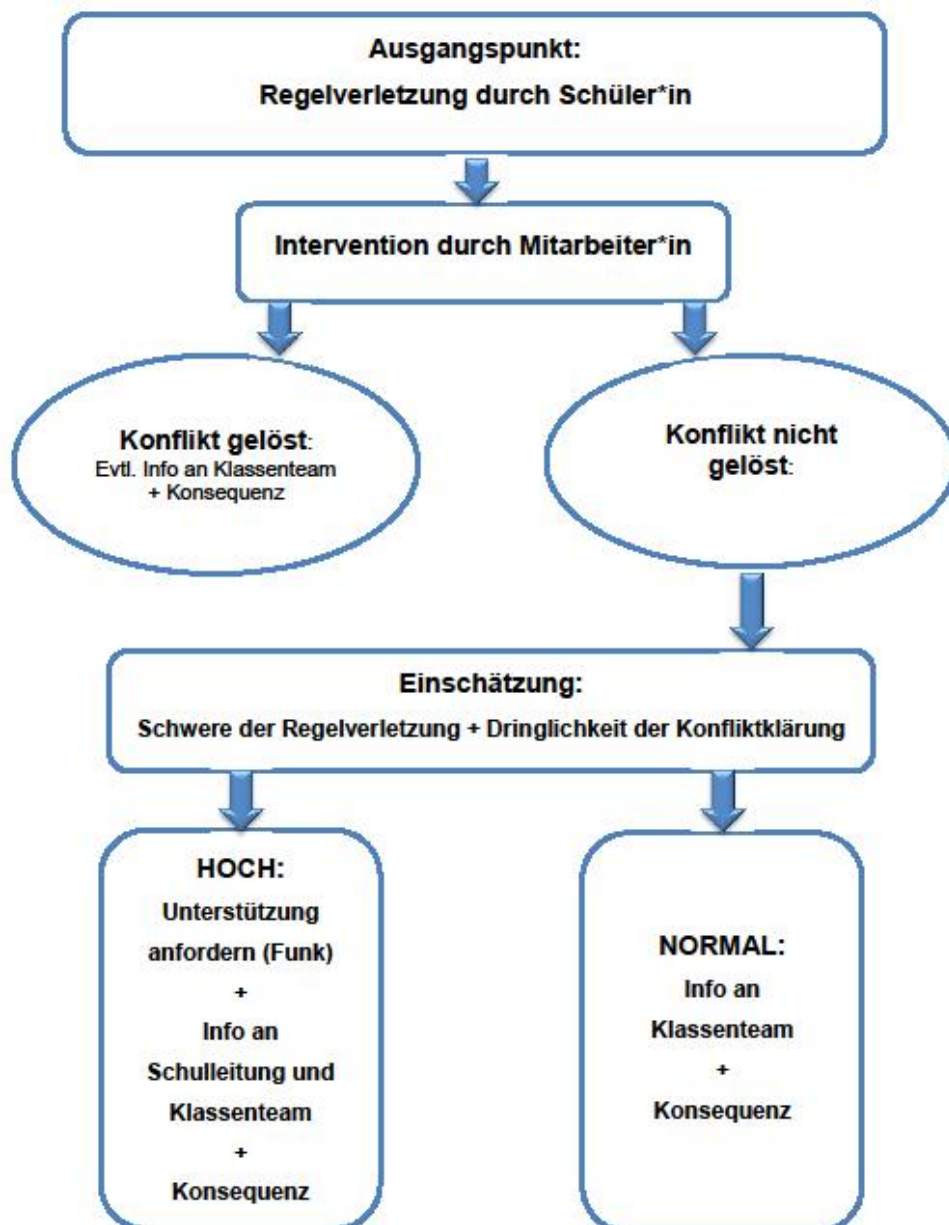
Die fünf zentralen **Klassenregeln** lauten:

- Ich komme pünktlich zum Unterricht.
- Ich konzentriere mich auf eine aktive Mitarbeit im Unterricht.
- Ich respektiere das Recht auf störungsfreien Unterricht.
- Ich achte auf einen sorgfältigen Umgang mit meinem Arbeitsmaterial.
- Ich lasse andere aussprechen und höre zu.

## BAUSTEIN 3: Umgang mit Regelverletzungen

Konflikte und Fehlverhaltensweisen werden stets aktiv aufgegriffen, konsequent bearbeitet und konstruktiv gelöst. **Auf eine Regelverletzung folgen immer eine pädagogische Intervention sowie eine Konsequenz.**

Für den Umgang mit Regelverletzungen sind ein transparenter **Handlungsablauf** und eine klare Verteilung der Zuständigkeiten grundlegend. Der nachfolgende Handlungsplan dient als Orientierung für alle Mitarbeiter\*innen.



Alle pädagogischen Interventionen an der Jan-Wellem-Schule haben zwei **Ziele**:

1. die Schule als „sicheren Ort“ zu gewährleisten und
2. die Entwicklung und das Verhalten aller Schüler\*innen positiv zu beeinflussen.

Auf Grundlage der vereinbarten Schul- und Klassenregeln wird beim Umgang mit Regelverletzungen stets der **individuelle und situative Kontext** berücksichtigt. Als wirksame Konsequenzen auf Regelverletzungen haben sich zahlreiche Maßnahmen erwiesen, die in niedrighschwellig und intensiv unterschieden werden können. Die Sammlung dient als Entscheidungshilfe für alle Mitarbeiter\*innen.

Die den folgenden Regelverletzungen wird immer der **Schulabschluss für den restlichen Tag** ausgesprochen:

- Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes
- Wiederholtes Rauchen auf dem Schulgelände
- Weigerung der Abgabe des Handys nach Verstoß gegen die Handy-Regel
- Vorsätzliches Verletzen eines anderen.

Wenn einer Schülerin oder einem Schüler ein vorzeitiger Schulausschluss für den restlichen Schultag ausgesprochen wird, folgt am nächsten Schultag ein **Rückkehrgespräch** vor Unterrichtsbeginn. Das Rückkehrgespräch führt das zuständige Klassenteam oder – nach vorheriger Absprache – die Schulleitung. Die Teilnahme an einem Rückkehrgespräch ist Voraussetzung für die Rückkehr in den Unterricht der eigenen Klasse.

## **Konsequenzen bei Regelverletzung**

Niedrigschwellige bis intensivere Maßnahmen:

- Gespräch mit Klassenteam
- schriftliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten (Abschreibtexte, Verhaltensreflexionsbögen)
- Streitschlichtungsgespräch
- Mündliche und/oder schriftliche Entschuldigung persönlich
- Wiedergutmachung
- Pausenverbot
- Ausschluss von besonderen Aktionen/Projekten
- Gespräch mit der Schulsozialarbeit
- Information an die Eltern
- Verstärkersystem: Teilnahme an besonderen Aktionen muss erarbeitet werden
- Gespräch mit der Schulleitung
- Zeitweiser Unterricht in einer anderen Lerngruppe
- Schulausschluss (für den restlichen Unterrichtstag)
- Mündliche und/oder schriftliche Entschuldigung vor der Lerngruppe / vor der Lehrerkonferenz
- Tat-Ausgleich
- Gemeinnützige Arbeit (Fegen, Streichen, Hofdienst etc.)
- Bei Sachbeschädigung: Ersatz der Materialien
- Kurzbeschulung (bei Förderschwerpunkt ES)
- Gefährderansprache durch die Polizei
- Schulische Ordnungsmaßnahmen (Teilkonferenz etc.)
- ...